

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3067 –**

Beendigung der Strafverfolgung für hoheitliches Handeln in der DDR

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist die fortdauernde Strafverfolgung von ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern der DDR wegen Handlungen, die diese in Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ausgeführt haben, nicht geeignet, zur Herstellung der inneren Einheit Deutschlands, zu Rechtssicherheit und Rechtsfrieden beizutragen. Hinzu komme, dass zahlreiche Rechtswissenschaftler die Strafverfolgung für juristisch fragwürdig bis unzulässig und die Rechtswidrigkeit der Handlungen nach dem entsprechend dem Tatzeitprinzip anzuwendenden DDR-Recht für zumindest zweifelhaft hielten.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, den Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung der Strafverfolgung für hoheitliches Handeln in der Deutschen Demokratischen Republik vorzulegen, der die Beendigung der Strafverfolgung ehemaliger Bürgerinnen und Bürger der DDR wegen Handlungen, die diese in früherer amtlicher Eigenschaft oder in Ausübung einer Rechts- oder Dienstpflicht ausgeführt haben, vorsieht. Insoweit bereits eingeleitete Verfahren sollen von Amts wegen eingestellt werden, die nach rechtskräftiger Verurteilung verhängten Strafen sollen erlassen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/3067 – abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Winfried Mante
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Winfried Mante, Norbert Geis, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3067 in seiner 114. Sitzung am 6. Juli 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 15. November 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion der SPD stellte fest, dass dieser, wie auch die beiden anderen Anträge auf den Bundestagsdrucksachen 14/3065 und 14/3066, nicht etwa einen Beitrag zur Aussöhnung bzw. Aufarbeitung leisteten, sondern vielmehr den Rechtsstaat in Frage stellten, indem sie darauf abzielten, inhumanes Handeln zu legitimieren. So sei kein Urteil gegen einen Grenzbeamten der ehemaligen DDR bekannt, in dem nicht eine Exzesstat festgestellt worden und die Berufung auf Befehlsnotstand insofern fehlgegangen sei. Hinzu komme, dass eine Zustimmung zu diesem Antrag bedeuten

würde, die Justiziabilität von Regierungshandeln auszuschließen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die strafrechtliche Aufarbeitung durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland als verfassungskonform anerkannt habe. Im Übrigen habe es im Verlauf der Verhandlungen zum Einigungsvertrag Überlegungen im Hinblick auf eine Amnestie gegeben, die jedoch abgelehnt worden seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass die Annahme der Beschwerden betreffend die Verurteilung wegen Todesschüssen an der Mauer durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zeige, dass die Rechtslage noch nicht als abschließend geklärt gelten könne. So sei eine differenzierte Diskussion der Problematik zwar sinnvoll, die vorliegenden Anträge seien jedoch ungenau bzw. teilweise fehlerhaft. Der Forderung nach einer pauschalen Straffreiheit für hoheitliches Handeln könne vor dem Hintergrund der Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes jedenfalls nicht zugestimmt werden. Damit sei klargestellt, dass die fehlende Strafverfolgung von Staatsdienern bei Unrechtsregimen keine Sicherheit vor Strafverfolgung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gebe.

Die Fraktion der F.D.P. betonte, dass bei der strafrechtlichen Aufarbeitung hoheitlichen Handelns in der DDR alle Regeln des Rechtsstaates eingehalten worden seien und insofern keinerlei Korrekturbedarf bestehe.

Die Fraktion der PDS erklärte, mit diesem Antrag zehn Jahre nach der deutschen Einheit eine innere Befriedung erreichen zu wollen, was jedoch nicht heiße, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Problematik ausgeschlossen werden solle.

Berlin, den 19. Januar 2001

Winfried Mante
Berichtersteller

Norbert Geis
Berichtersteller

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

Jörg van Essen
Berichtersteller

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatlerin

